

Kreisabfallwirtschaftsbetrieb

Postfach 1362, 89303 Günzburg
Telefon (0 82 21) 95-456, Telefax (0 82 21) 95-480

Sprechtag: Mo. – Fr.: 7.30 – 12.30 Uhr und zusätzlich Do. von 14.00 – 18.00 Uhr

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit einer Terminvereinbarung.

Sperrmüll-Bestellkarte

Diese Karte berechtigt zur:

- einmaligen kostenlosen Abholung von bis zu 4 m³ Sperrmüll
- gegen Vorauszahlung zur gebührenpflichtigen Express-Abholung innerhalb von 3 Werktagen (Montag bis Freitag)
- gebührenpflichtigen Abholung von Sperrmüll-Übermengen
- gebührenpflichtigen Abholung von sperrmüllfremden Bestandteilen (Fenster, Außentüren, Baustellenabfälle, Restmüll in Säcken, Tapeten)

Drei Schritte von der Bestellung bis zur Abholung:

1. Wie bestellt man?

Füllen Sie untenstehende Bestellkarte aus. Tragen Sie bitte hierzu Ihre Adresse ggfs. auch die abweichende Abholadresse ein. Auf der Rückseite der Bestellkarte geben Sie die Art der Abholung an, sowie Anzahl und Art des abzuholenden Sperrmülls. Die **unterschiedene** und **frankierte** Bestellkarte schicken Sie an die aufgedruckte Adresse (Kreisabfallwirtschaftsbetrieb Günzburg).

2. Was passiert nach der Anmeldung?

Ihr Antrag wird vom Abfallwirtschaftsbetrieb geprüft und an das beauftragte Entsorgungsunternehmen weitergeleitet. Innerhalb von sechs Wochen erhalten Sie rechtzeitig eine schriftliche Benachrichtigung mit dem vorgesehenen Abholtermin. Sollten Sie mit dieser Terminvorgabe Probleme haben, setzen Sie sich bitte direkt mit dem Entsorgungsunternehmen in Verbindung. Die Abholung der Express-Option erfolgt innerhalb von drei Werktagen (Montag – Freitag) nach Eingang der Sperrmüllkarte und der Gebühr in Höhe von 50,00 €. Die Gebühr ist zu zahlen an: IBAN: DE 77 7205 1840 0240 0056 60 SWIFT-BIC: BYLADEM1GZK (ehemals Kontonummer und Bankleitzahl).

3. Hinweise zur Abholung am Abholtag:

- Stellen Sie den Sperrmüll am Vortag bzw. Abholtag vor 6:00 Uhr gut sichtbar an der Grundstücksgrenze zur Straße hin so bereit, dass er weder Fußgänger noch den übrigen Verkehr behindert. Der Platz muss für das Entsorgungsfahrzeug gut und uneingeschränkt erreichbar sein.
- Eine Abholung aus Gebäuden (Garagen, Hausflur, usw.) oder ein Befahren von Privatgrundstücken ist nicht möglich.
- Es werden nur Gegenstände mitgenommen, die Sie angemeldet haben. Das Nachreichen von Sperrmüllkarten am Tag der Abfuhr ist nicht möglich.
- Stellen Sie Holzmöbel getrennt vom sonstigen Sperrmüll bereit. Holz wird am Abfuhrtag separat abgeholt.
- Schrott und Metall werden nicht mitgenommen. Größere Metallteile sind von den Sperrmüllgegenständen zu trennen, sofern dies unter vertretbarem Aufwand möglich ist. Schrott und Metall entsorgen Sie bitte über die Wertstoffhöfe.
- Bei der Abfuhr ist keine Anwesenheit erforderlich mit Ausnahme:
- Angezeigte oder entstandene Übermengen (mehr als 4 m³) sowie sperrmüllfremde Bestandteile werden gegen Gebühr abgeholt.

Bitte beachten Sie, dass Sie pro gemeldetem Restmüllbehälter nur einmal im Kalenderjahr eine Abholung beantragen können (bei 1.100 l / 2.500 l Container 5 mal jährlich)!

Sperrmüll-Bestellkarte

Absender

Telefon: _____

E-Mail: _____

Abholadresse

(nur ausfüllen, wenn nicht identisch mit Absender!)

Bitte als
Postkarte
frankieren

An:

Kreisabfallwirtschaftsbetrieb

Postfach 1362

89303 Günzburg

Kreisabfallwirtschaftsbetrieb

Postfach 1362, 89303 Günzburg
Telefon (0 82 21) 95-456, Telefax (0 82 21) 95-480

Sprechtag: Mo. – Fr.: 7.30 – 12.30 Uhr und zusätzlich Do. von 14.00 – 18.00 Uhr

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit einer Terminvereinbarung.

Was gehört zum Sperrmüll?

Sperrige Abfälle aus Haushalten (keine Bauabfälle), die aufgrund ihrer Größe und ihres Gewichts selbst nach zumutbarer Zerkleinerung nicht in die Restmülltonne passen. Das sind z.B.:

Polstermöbel, Tische, Stühle, Schränke, Teppiche, Fußbodenbeläge, Matratzen, Lattenroste, sperriges Kinderspielzeug, Bettdecken, Koffer, Ski, etc.

Nicht zum Sperrmüll gehören:

Abfälle aus Neu-, Umbau- und Abbrucharbeiten, Bauschutt, Elektrogeräte, Problemmüll, Tapeten, Altkleider, Gartenabfälle, Wertstoffe, KFZ-Teile, Schrott und Metall, Altreifen, Restmüll

Elektrogroßgeräte wie Waschmaschinen, Elektroherde können gebührenfrei bei allen Wertstoffhöfen des Landkreises abgegeben werden; Kühlgeräte bei den Wertstoffhöfen Günzburg, Jettingen-Scheppach, Krumbach sowie am Abfall- und Wertstoffzentrum Burgau. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, beim Abfallwirtschaftsbetrieb eine gebührenpflichtige Abholung außerhalb der Sperrmüllentsorgung zu beantragen.

Sonstige Elektrogeräte wie Fernsehgeräte, Bildschirme, Computer, Stereoanlagen werden ebenfalls auf den Wertstoffhöfen gebührenfrei angenommen.

Altmetall und Schrott sowie Gegenstände mit überwiegendem Metallanteil gehören nicht zum Sperrmüll und können an allen Wertstoffhöfen gebührenfrei abgegeben werden.

Weitere Entsorgungs-Tipps:

Zerlegen Sie größere Sperrgüter (z.B. Schränke) in handliche Einzelteile; Sie reduzieren damit Ihr Abholvolumen und erleichtern die Arbeit der Müllwerker.

Unbelastetes Altholz und Möbelholz kann bis zu einer Freimenge von 2 m³ je Anlieferung an ausgewählten Wertstoffhöfen gebührenfrei abgegeben werden.

Für sperrige Kunststoffe wie z.B. Regentonne, Plastik-Spielgeräte, Wäschekorb, Gartenmöbel, Gießkanne stehen auf allen Wertstoffhöfen separate Sammelcontainer zur Verfügung.

Gut erhaltene Möbel und Haushaltsgegenstände können oftmals bei karitativen Organisationen abgegeben oder kostengünstig inseriert werden.

Zusätzlich zum Abholsystem können Kleinmengen von Sperrmüll (2 m³ pro Anlieferung) gebührenfrei und ohne Sperrmüllkarte an ausgewählten Wertstoffhöfen abgegeben werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur gebührenfreien Selbstanlieferung von bis zu 4 m³ Sperrmüll ohne Sperrmüllkarte am Abfall- und Wertstoffzentrum Burgau.

Noch Fragen?

Die Abfallberatung steht Ihnen bei Fragen zur Entsorgung per E-Mail: eba@landkreis-guenzburg.de oder telefonisch unter (08221) 95-456 zur Verfügung. Infos finden Sie auch im Internet unter www.kaw.landkreis-guenzburg.de.

Sperrmüll-Bestellkarte

Ich/wir beantrage(n)

- einmalige kostenfreie Sperrmüllabholung bis 4 m³
- Expressabholung innerhalb von 3 Werktagen nach Vorauszahlung (50,00 €)
- Abholung von Sperrmüll-Übermengen
- Abholung von gebührenpflichtigen Abfällen

I. Sperrmüllgegenstände

__Matratze__ __Bett__ __Schrank/Regal__ __Tisch__ __Fußbodenbelag/Teppich__ __Spanplatten__ __Liege/Sofa__
__Sessel__ __Pannele__ __Sonstige: _____

II. Gebührenpflichtige Abfälle

__Fenster__ __Außentüren__ __Baustellenabfälle__ __Sonstige: _____

Hiermit bestätige ich, mich über die Einzelheiten der Abholung auf der Sperrmüllkarte informiert zu haben.

Unterschrift Antragsteller

Öffnungszeiten

Abfall- und Wertstoffzentrum Burgau

Remsharter Straße 51,
89331 Burgau

Montag, Dienstag, Donnerstag,
Freitag von 8.00 – 15.45 Uhr
Mittwoch von 8.00 – 17.30 Uhr
jeden ersten Samstag im Monat
von 8.00 – 11.45 Uhr

Annahme von asbesthaltigen
Abfällen und künstlichen
Mineralfaserabfällen (KMF):
jeden 1. und 3. Mittwoch im
Monat von 8.00 – 17.00 Uhr